

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

1.2.1908 (No. 36)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Februar.

N^o 36.

1908.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile ober deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unberlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“
für die Monate
Februar und März
nimmt jede Postanstalt entgegen.
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. d. M. gnädigst betrogen gefunden, der Frau Baronin Adelheid von Rothschild in Paris, der Frau Mary Elisabeth Freund-Codman in Klein-Lausenburg, sowie der Frau Josefine vom Rath in Bonn die Friedrich-Luisen-Medaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. Januar d. J. gnädigst geruht, den Fabrikanten Emil Mayer in Mannheim seinem Ansuchen entsprechend seines Amtes als Handelsrichter bei den Kammern für Handelsfachen beim Landgericht Mannheim zu entheben.

Durch Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 10. Januar 1908 Nr. 1002 ist Regierungsbaumeister Ernst Langsdorff in Offenburg zur Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen und Regierungsbaumeister Adolf Eichenlohr in Donaueschingen zum Rheinbauinspektion Offenburg veretzt worden.

Nicht-Amtlicher Teil.

Zur Ostmarkenvorlage

ergriff in der gestrigen Sitzung des preussischen Herrenhauses der Reichstanzler, Ministerpräsident Fürst Bülow das Wort zu folgenden Ausführungen:

Solange ich an dieser Stelle stehe, bin ich stets der Vertreter einer gerechten, paritätischen Politik in allen konfessionellen Fragen gewesen. Ich glaube, daß ich niemals wohlwollenderen Rechten der katholischen Kirche zu nahe getreten, daß ich niemals Gefühle unseiner katholischer Mitbürger verletzt habe. Diesen meinen Grundfragen werde ich selbstverständlich immer treu bleiben, und ich werde dafür sorgen, daß bei Ausführung dieses Gesetzes diese Grundfragen aufs gewissenhafteste beobachtet werden. Ich halte mich für verpflichtet, vor diesem Hause die schwerwiegenden Gründe der Staatsregierung darzulegen, die zur Einbringung dieser Vorlage veranlaßt, ich kann wohl sagen, gewonnen haben. Es handelt sich im letzten Ende um die Frage: Soll unsere Ostmark deutsch oder polnisch werden? Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß die großpolnische Agitation dahin strebt, einen Staat in unserem Staate zu bilden. Ich frage nur: können wir zwei Provinzen entbehren, von denen eine 18 Meilen von Berlin entfernt ihren Anfang nimmt? So und nicht anders steht die Frage. Es ist kein Zweifel, unsere Ostmark bildet eine pars minoris resistentiae in unserem Staatskörper. Wir dürfen nicht warten, bis eine schwere, akute Erkrankung und unheilbare Schäden einsehen, sondern wir müssen rechtzeitig die Remede anwenden, und unsern staatlichen Zellgewebe die richtige Zusammenfügung geben. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die von Flottwell und von Bismarck eingeschlagene Ostmarkenpolitik richtig ist, die in der Einführung und Ansiedlung deutscher Landwirte und Bauern gipfelt. Auf die Einführung und Befestigung des deutschen Elements lege ich dabei den Hauptwert, nicht auf die Verdrängung der Polen. Ich halte im Gegenteil die Polen für befähigt, sehr nützliche preussische Staatsbürger zu werden, wenn sie sich nur erst vorbehaltlos und für immer als Angehörige unseres Staatswesens fühlen. Wir wollen die Polen weder betreiben, noch austrotten, noch profanatieren. Wenn das Gegenteil in Presse und Versammlungen behauptet wird, so berufe ich mich auf das, was die preussische Monarchie während eines Jahrhunderts aus ihren polnischen Untertanen gemacht hat, die sie in ziemlich verwahrlohtem Zustande übernommen hat. Die Ansiedlungskommission hat die Erwartungen erfüllt, die auf sie gesetzt worden, aber eine Kolonisation im großen Stil kann ihr Ziel unmöglich in zwei Jahrzehnten erreichen. Das eine ist schon jetzt klar und in der Begründung dieser Vorlage eingehend nachgewiesen: endlich beginnen die Hoffnungen sich zu erfüllen, die diesem Hause vor gerade 22 Jahren mein großer Amtsvorgänger, Fürst Bismarck, ausgesprochen hat. Fürst Bismarck sagte damals: Wir wollen einen Stamm deutscher Ansiedler dem Polonisierungswerte entgegenwerfen dadurch, daß wir die Zahl der Deutschen in den polnischen Provinzen wesentlich vermehren, daß wir Maßnahmen treffen, um uns zu schützen gegen die Gefahr der Polonisierung. Sie kennen aus Erörterungen des letzten Jahres die ungesunden Erscheinungen auf dem Gütermarkt der Ansiedlungsprovinzen. Sie wissen, daß der Kampf der beiden Nationalitäten um den Boden der Ostmark eine dadurch begünstigte gewissenlose Spekulation eine

sprunghafte Steigerung der Preise herbeigeführt hat, die mehr und mehr zur Voderung des deutschen Grundbesitzes führt und den Grund und Boden in den gemischtsprachigen Provinzen zur Handelsware degradiert. Die betäubende Wirkung dieser Erscheinung zeigt sich in dem enormen Verlust des letzten Jahres aufweist. Diesen Verlust auszugleichen, ist auch die Ansiedlungskommission nicht mehr imstande gewesen, da ihr der Landwerb von polnischer Hand durch den Druck der großpolnischen Agitation auf die polnischen Grundbesitzer so gut wie unmöglich gemacht worden ist. Die Ansiedlungskommission ist darauf angewiesen, den deutschen Großgrundbesitz aufzukaufen. Geht das Landangebot weiter wie bisher zurück, so ist die Deckung des Landbedarfs der Kommission überhaupt in Frage gestellt. Sehen wir die Ansiedlungspolitik weiter in der bisherigen Weise fort, so bedeutet dies, daß der deutsche Groß- und mittlere Privatbesitz durch die polnische Agitation zerschlagen und aufgerieben wird. Ich brauche meine Ausführungen über die Bedeutung des großen und mittleren deutschen Privatbesitzes hier nicht zu wiederholen, ich halte ihn in unsern östlichen Provinzen für ganz unentbehrlich, und eine Kolonisation, die nicht für eine richtige Mischung von großem und kleinerem Besitz sorgt, für ganz verfehlt. Daraus folgt, daß es in der bisherigen Weise nicht weitergeht und daß wir uns, und zwar schleunigst — denn das Referat des deutschen Grundbesitzes ist auch nicht unerlöschlich — entweder neue Mittel schaffen, oder unsere Ansiedlungspolitik aufgeben müssen. Die letztere Alternative vor diesem Hause zu empfehlen, möchte ich keinem preussischen Minister raten. Ich glaube und hoffe, daß er für solche Ausführungen kein freundliches Echo finden wird. Das würde nichts anderes bedeuten, als unsere östlichen Provinzen der Polonisierung und damit dem völligen Verlust preiszugeben. Ich erwähne diese Eventualität auch nur, um zu zeigen, daß unsere Ostmarkenpolitik an einem Wendepunkt angelangt ist. Wir haben uns zu entscheiden, ob der preussische Staat in seinen östlichen Provinzen noch weiter ein Wort mitreden will oder ob er die Dinge laufen lassen will. Wenn wir das letztere nicht wollen, müssen wir die Methode des Landwerbs der Ansiedlungskommission revidieren. Sie wissen aus meinen früheren Ausführungen, daß auch mir der Entschluß, die Enteignung zu fordern, nicht leicht geworden ist. Sie wissen, daß wir lange und sorgsam nach anderen Mitteln gesucht, daß wir an ein Vorkaufsrecht, daß wir an die Beschränkung der Enteignung auf den Besitzwechsel gedacht haben. Aber alle diese Mittel führen nicht zum Ziel. Wir haben sie alle geprüft und sie leicht befunden. Wir haben uns, der dira necessitas folgend, zu dem Entschluß durchringen müssen, eine so weitgehende Verfügung zu verlangen. Ich weiß, daß man der Regierung vorwirft, sie treffe Maßnahmen von barbarischer Härte, sie erkläre das Eigentum für vogelfrei, sie bereite die Vereitelung des Grundbesitzes, besonders die allgemeine Enteignung des Großgrundbesitzes vor. Meine Herren, ich muß dem aufs entschiedenste widersprechen. Ich sehe in dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat ein Walfensrudelstübe. Wir können nicht wissen, wie sich in einem so fünfzigjährigen Zeitalter der Eigentums- und Besitzverhältnisse gestalten, ich halte aber einen festen Schutz des Privateigentums für die selbstverständliche und unerlässliche Voraussetzung jeder gefunden sozialpolitischen Entwicklung. Darum bin ich überzeugt, daß jede Regierung und jede Volksvertretung in einem Kulturstaat sich auf dem Gebiete der zwangsweisen Eigentumsentziehung und Eigentumsbeschränkung immer nur mit der äußersten Vorsicht bewegen werde. Das gilt von einer konserverativen wie von einer liberalen Regierung, von einer liberalen wie von einer konserverativen Volksvertretung. Aber wenn eine Zukunftsregierung und ein Zukunftsparlament zum Schaden des Landes zu einer Enteignung des Grundbesitzes läme, so würden sie sich nicht auf die gegenwärtige Vorlage als auf ein Präzedenz berufen können. Ich glaube im Gegenteil, daß diese Vorlage und ihre Begründung solchen Versuchen mit Rücksicht auf das Enteignungsgesetz von 1874, das den Begriff des öffentlichen Wohles für die Enteignung aufgestellt und zur Voraussetzung der Enteignung gemacht hat, einen Nagel vor-schiebt. Stimmen Sie der Vorlage zu, so rütteln Sie nicht an der verfassungsmäßigen Grundlage des Privateigentums, sie erteilen nur der Regierung eine außerordentliche Vollmacht zur Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten, die sich der auch von diesem hohen Hause gebilligten Ostmarken- und Ansiedlungspolitik auf einem eminent wichtigen Gebiet entgegenstellen. Die Regierung ist auch bemüht gewesen, gegen einen zu weitgehenden Gebrauch der Enteignung im Gesetz selbst Schranken zu schaffen. Wir haben vorgeschlagen, die Enteignung zu beschränken auf bestimmte drittel begrenzte Gebiete. Das Haus der Abgeordneten hat mit unserer Zustimmung die Gesamtlage dieser Gebiete in das Gesetz selbst aufgenommen. Das Haus der Abgeordneten hat auch die Enteignung beschränkt auf solche Fälle, wo zur Sicherstellung des gefährdeten Deutschentums die Abrundung und Stärkung deutscher Ansiedlungen durch neue Niederlassungen geboten erscheint. Ich weiß wohl, daß auch diese Schranke dem Gesetz nicht seine Härte nimmt, ich weiß wohl, daß sie nicht alle Bedenken gegen diese Vorlage beseitigt. Die Angriffe, die gegen diese Vorlage und gegen die Ostmarkenpolitik im Inland und Ausland gerichtet worden sind, habe ich vorausgesehen; sie dürfen mich in meiner Haltung nicht irremachen. Ich weiß mich frei von jedem Chauvinismus, ich weiß mich besonders völlig frei von jeder Abneigung gegen unsere polnischen Mitbürger, deren gute Eigenschaften ich vollkommen anerkenne. Es fehlt mir auch nicht das Gefühl für die Tragik der polnischen Geschichte; aber vor mehr denn einem halben Jahrhundert hat in dem ersten deutschen Parlament auch bei einer Polenrede ein deutscher Patriot, Wilhelm Jordan, gesagt: „Es ist etwas anderes, menschlich ergriffen zu sein von einem Trauerspiel, und etwas anderes, baselbe rückgängig zu machen auf Kosten derjenigen preussischen und deutschen Interessen, deren Vertretung uns anvertraut ist, und die allein die Reichswehr

unseres politischen Handels bilden dürfen.“ Wenn ich das täte, würde ich mich kräftlicher Schwäche schuldig machen. Die Lage, vor der wir stehen, ist einfach diese: Ohne die Möglichkeit der Enteignung keine zweckmäßige Ansiedlungspolitik, ohne Ansiedlungspolitik ein Verlieren unserer Ostmarken. Deutsche Art und deutsche Kultur zu verteidigen und zu schützen ist seit Jahrhunderten der hohe Beruf von Brandenburg, von Preußen gewesen.
Das Herrenhaus verwies die Polenvorlage an eine 25 gliedrige Kommission.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 30. Januar.

Staatssekretär v. Tirpit spricht fortgehend über die Unterseebootsfrage. Wir haben mit ganz bestimmten Verhältnissen in der Nordsee zu tun. Die Reichsmarineverwaltung habe dieser Frage nicht ablehnend, sondern zurückhaltend gegenübergestanden. Entscheidend für uns war, daß Benzintore für Unterseeboote nicht brauchbar waren, weil sie zu gefährlich sind. Anders ist es mit den Petroleummotoren; diese sind in keinem Lande früher eingeführt worden, als bei uns. Auch den Kleinkrieg hat die Marineverwaltung nicht vernachlässigt; Beweis dafür ist die große Torpedobootorganisation, die wir haben. Die Marineverwaltung sei, wie der Redner weiter ausführt, im allgemeinen bestrebt, die Presse und das Publikum in verständiger Weise aufzuklären, das habe sie, so lange er an ihrer Spitze stehe, immer als ihre Pflicht angesehen. Eingehend auf die vom Redner berührte schwierige Frage, betreffend das Maschinen-ingenieurpersonal, führt Redner aus, man könne an eine Aenderung der jetzigen Verhältnisse nur mit großer Vorsicht herantreten. Es handle sich hierbei um Maschineningenieure, welche den praktischen Betrieb unserer Schiffsmaschinen leiten. Diese Kategorie stehe, wie er bereits früher betont habe, relativ besser als die Seeoffiziere. Die Frage müsse mit äußerster Vorsicht behandelt werden.

Abg. Dr. Strube (fr. Bgg.) nimmt den Abgeordneten Leonhart in Schutz, dessen Ausführungen der Staatssekretär abzu-schwächen versucht habe. Wenn der Staatssekretär den englischen Schiffsbau so gelobt habe, sei es einfach die Pflicht der deutschen Abgeordneten, darauf hinzuweisen, daß auch die deutschen Werften Vorzügliches leisten. In der Unterseebootsfrage solle, nach den Ausführungen des Staatssekretärs, nichts verkannt worden sein. Es würde ihn freuen, wenn das auch im allgemeinen der Fall wäre. Er hoffe, daß der Staatssekretär für die Ingenieure auch allmählich die Erfüllung ihrer Wünsche folgen lassen werde. Die Öffentlichkeit bei den Kriegserichten müsse auch bei der Marine verlangt werden. Der Redner bittet den Staatssekretär, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß gegen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in gleicher Weise möglich offen, verhandelt werde, und daß, wenn die Öffentlichkeit zugelassen werde, sie auch tatsächlich ausübt werden könne. Damit würde dem Ansehen der Flotte nur in jeder Weise gebiet. Den Wünschen des Ingenieurkorps sollte man möglichst nachkommen. Redner trägt dann eine Reihe von Wünschen der Marinebeamten und besonders der Werftunterbeamten vor, und empfiehlt diese den Behörden zur Berücksichtigung. Die Kommission beauftragt in einer Resolution, den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, die Arbeiten der Marineverwaltung nur an solche deutsche Firmen zu vergeben, welche in bezug auf die Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, sowie die Marineverwaltung anzuweisen, die Festlegung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Reichsmarinebetrieben nur unter Mitwirkung der Arbeiterschlüsse vorzunehmen.

Staatssekretär v. Tirpit erklärt: Der Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Gerichten sei gesetzlich geregelt und die Marineverwaltung sei nicht zuständig, den Entschlüssen der Gerichte vorzugreifen und ihnen Vorschriften zu machen. Was die Wünsche der Maschineningenieure betreffe, so habe die Marineverwaltung aus eigener Initiative die Verrückung in die Hand genommen und in den sechs Jahren sei es geschehen, daß der Abg. Strube wohl ein paar anerkennende Worte dafür haben sollte. Die Marineverwaltung werde auch weiter bestrebt sein, in dieser Beziehung zu tun, was geschehen könne.

Abg. Legien (Soz.) meint, der Staatssekretär könnte sehr wohl seinen Einfluß zur Abstellung der Mißstände des Kriegsgerichtsverfahrens geltend machen. Redner erörtert alsdann die Verhältnisse der Werftarbeiter. Er befürwortet ferner einen Antrag seiner Partei, die vorhin erwähnte Resolution so zu fassen, daß die Festlegung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Reichsmarinebetrieben nur unter Mitwirkung der Arbeiterschlüsse und Arbeiterorganisationen vorgenommen werde.

Abg. Zahn (Zentr.) erkennt an, daß für die Werftarbeiter eine Besserstellung eingetreten sei. Einige Klagen seien allerdings noch unerledigt geblieben.

Abg. Severing (Soz.) verweist, daß in allen Werftorten den Arbeitern ein so hoher Lohn gegeben werde, daß es ihnen möglich sei, ohne Mitverdiensten von Frau und Kindern den Lebensunterhalt zu verdienen. Die Entlohnung für die schweren und gesundheitsgefährlichen Arbeiten sei eine nur geringe. Nach acht Jahren könne die höchste Lohnklasse mit 43 Pf. pro Stunde erreicht werden. Die Ueberstunden müßten möglichst eingeschränkt werden.

Gch. Admiralitätsrat Harms rechtfertigt das Vorgehen der Marineverwaltung gegen die sozialdemokratische Agitation und legt im Anschluß daran die Lohnverhältnisse der Arbeiter und die Befolungs- und Aufzuchtungsverhältnisse der Beamten dar; die Befolungs- und Aufzuchtungsverhältnisse der Beamten werde er verweist auf die in Aussicht stehende Beamtenbesoldungsvorlage.

Abg. Legien (Soz.) wendet sich gegen die angeblich willkürliche Festlegung der Affordlöbne auf der Wiener Wert.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 31. Januar.

Nach der vorläufigen Feststellung des Ergebnisses der am 30. d. Mts. im 13. Wahlkreis (Schopfheim-Schnau) stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Landstände wurden von 5909 Wahlberechtigten 5277 Stimmen abgegeben und es erhielten Bürgermeister und Landwirt Oswald in Kaltbach (B.d.L.) 2109, Landwirtschaftsinspektor Ries in Waldshut (Hb.) 2069 und Sattlermeister Müller in Schopfheim (Soz.) 1069 Stimmen. Es ist somit Stichwahl erforderlich.

Bei der Wahl am 19. Oktober 1905 wurden von 5876 Wahlberechtigten 5068 gültige Stimmen abgegeben, von denen 2699 auf den liberalen Kandidaten, 1589 dem Zentrum und 777 dem sozialdemokratischen Kandidaten zufließen.

Kolonialstationen sind eingerichtet worden in Osona (Deutsch-Südwestafrika), in Lub (Deutsch-Südwestafrika) und in Gochaganas (Deutsch-Südwestafrika). Die Kolonialstation in Osona ist mit der dazugehörigen bestehenden öffentlichen Fernsprechanstalt vereinigt. Die postalische Tätigkeit der neuen Kolonialstation erstreckt sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen. Osona liegt etwa 6 Kilometer südwestlich von Okahandja, Lub etwa 50 Kilometer, Gochaganas etwa 35 Kilometer südlich von Windhut.

(Großherzogliches Hoftheater). Von der Generaldirektion wird uns mitgeteilt: Morgen Samstag den 1. Februar beginnt die Aufführung des „Ring des Nibelungen“ mit dem Vorabend „Das Rheingold“, Fräulein Johanna Lippe singt wieder die Erda. Am Sonntag den 2. folgt „Die Walküre“, am Mittwoch den 5. „Siegfried“ und am Sonntag den 9. „Götterdämmerung“. Die Oper bringt außerdem am Montag den 3. eine Aufführung von Aubers „Fra Diavolo“. Das diesjährige Gastspiel des Königlich Bayerischen Hoftheaters Konrad Dreher wird an den zwei Abenden, am Dienstag den 4. und Dienstag den 11. Gelegenheit geben, den beliebten Künstler in der Rolle des Dorfbarbiers Zangert in dem vieraktigen Volksstück „Jägerblut“ von Raugenecker zu sehen. Die erste Wiederholung von Sudermanns „Elnatterhulst“ findet am Samstag den 8. statt. — Die Vorbereitungen zu der auf Donnerstag den 13. in Aussicht genommenen Erstaufführung von Hebbels „Michel Angelo“ und Hoffmannsthal's „Die Hochzeit der Sobeide“ haben begonnen. Monumental-Radelburgs neuestes Lustspiel „Der letzte Funke“ wurde zur Aufführung angenommen. — Die Oper wird die Erstaufführung von Puccinis „Böhème“ am Sonntag den 16. herausbringen.

(Von der Freiburger Universität). Im Angeigentheil dieses Blattes veröffentlichen wir einen Aufruf „An die ehemaligen Hörer der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau“ zur Abhaltung eines für die Förderung der Wissenschaften bestimmten Fonds, welcher der Universität bei der Einweihung des neuen Kollegienhauses als Ehrengeschenk dargebracht werden soll. Der Aufruf ist Ende vorigen Jahres an die ehemaligen Freiburger Studenten, soweit sich dahin deren persönliche Adressen ermittelt werden konnten — etwa 6000 an der Zahl — abgegangen. Aber nicht nur die „ehemaligen“, sondern auch die aktiven Studenten haben neuerdings beifolgende Beträge liefern den erfreulichen Beweis, wie sich Dozenten und Studenten, alt und jung, immer wieder zusammenfinden, wenn es gilt, der geliebten Alma mater ein Zeichen dankbarer Verehrung zu widmen. Es darf somit erhofft werden, daß auch diejenigen, deren Adressen nicht ausfindig zu machen waren, und welche durch Zufindung des Aufrufs persönlich nicht angesprochen werden konnten, durch unsere heutige Veröffentlichung der Anregung zu tatkräftiger Mitwirkung bei dem schönen Unternehmen sich nicht verjagen werden. Das neue Kollegiengebäude wird voraussichtlich im Jahre 1913 eingeweiht werden. Wenn hierbei der Universität Freiburg von ihren Angehörigen eine stattliche Stiftung überreicht werden kann, dann dürfte es kaum eine würdigere Form geben, in welcher sich die ganze große Kameradschaft der Albert-Ludwigs-Universität an der bedeutsamen Feier beteiligen könnte.

(Zur Schnadenverteilung). Schon wiederholt haben wir an dieser Stelle auf verschiedene, praktisch erprobte Mittel zur Vertilgung der Schnaden, die sich um die Winterrzeit oft massenhaft in Kellern und Abzugsräumen einnisteln, hingewiesen. Wir haben auch schon manches andere Mittel, das neuerdings zur Bekämpfung der Schnadenplage angegriffen wird, bekannt gegeben. Als sehr wirksam hat sich das von der hiesigen Gemeindebehörde angewandte Mittel, die Schnadenmutter in den Kellern und Gruben mit Spiritusbrennern abzusammeln, erwiesen. Aber auch die Hauseigentümer sollten es sich in eigener Interesse angelegen sein lassen, das lästige Insekt gerade jetzt, wo die Gelegenheit günstig ist, zu vernichten. Die städt. Gaswerke stellen geeignetes Personal zum Abflammen der Keller- und Grubenwände gegen die sehr mühsame Vergütung von 15 Pf. für jedes Fenster und jede Grube zur Verfügung. Argendwelche Feuergefahr für die Gebäude ist mit dieser Art der Abhilfe nicht verbunden. Anmeldungen nimmt die Direktion des Gaswerks bis zum 13. Februar d. J. entgegen.

Naturwissenschaftlicher Verein Karlsruhe.

In der Sitzung vom 10. Januar besprach Herr Professor Schallermaier die als Blüten bezeichnete Lichterscheinung an roten und gelben Blüten in der Abenddämmerung, die von Linnes Tochter Elisabeth Christine zuerst beschrieben und seitdem öfters wieder beobachtet wurde. Auf Grund einer eigenen Beobachtung an Rosenblüten im Juni 1905 wies er nach, daß die momentane Aufhellung an den Blüten nicht durch eine elektrische Entladung, wie vielfach behauptet wird, sondern durch das positive Nachbild bei raschem Lichtwechsel verursacht wird, eine Auffassung, die im wesentlichen sich schon bei Goethe, Entwurf zur Farbenlehre, I. Abt. V. 54, befindet. Darauf sprach Herr Geh. Rat Engler über Metallstrahlen. Seit der Entdeckung der Röntgenstrahlen durch Becquerel und der damit in Verbindung stehenden Isolierung des Radiums hat man nach einer Reihe neuer Strahlenarten aufgefunden, die unserer Beobachtung bisher entgangen waren. Es wird zunächst über Versuche im hiesigen chemischen Laboratorium über die durch minimale Beimischung von gewissen Schwermetallen zu Schwefelcalcium usw. hervorgerufene Phosphoreszenz der schon lange bekannten Leuchtprobe berichtet, auch gezeigt, wie bei chemischen Reaktionen selbst in wässrigen Lösungen im Dunkeln Lichterscheinungen auftreten, was zu der Annahme berechtigt, daß chemische Vorgänge überhaupt oft von Strahlungen, auch unsichtbaren, begleitet sind. Die möglichen Beziehungen dieser Strahlen zu den geheimnisvollen N-Strahlen wurden erörtert. So geben auch Me-

talle infolge noch nicht klargestellter Vorgänge unsichtbare (Moser-) Strahlen ab, die sich durch Fernwirkung auf photographischen Platten nachweisen lassen. Im hiesigen physikal.-chemischen Institut hergestellte Bilder dieser Art wurden vorgezeigt; ebenso Bilder, welche vorher belichtet gewesenes Gold auf lichtempfindlichen Platten hervorruft (photokinetische Strahlen). Auch andere Stoffe, wie Leder, Stroh usw. geben solche unsichtbaren Strahlen ab. Man erkennt daraus, daß es vielerlei Strahlungen gibt, die noch der Erklärung harren.

Badische Landwirtschaftskammer.

II.

Karlsruhe, 30. Januar.

Zu der Frage der Förderung des Getreidebaues brachte Landwirtschaftslehrer Fielchauer einen Antrag ein: Das Großh. Ministerium zu bitten, die Förderung des Getreidebaues im ganzen Lande in Angriff zu nehmen und die notwendigen Maßnahmen hierzu zu treffen. Zur Begründung des Antrags führt der Redner an, daß bei der großen Ausdehnung des Getreidebaues schon ein kleiner Vertrag, eine große Steigerung der Einnahmen für die ganze badische Landwirtschaft bedeute. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen. — Geh. Ob.-Reg.-Rat Rebe erklärte zu dieser Frage noch, daß die Errichtung von Saatgutanstalten von Seiten der Regierung bereits geplant sei. Damit war die Besprechung des Budgets für die Landwirtschaft beendet.

Zu dem nächsten Punkt der Tagesordnung: Hagelversicherung ergriff zuerst Geh. Ob.-Reg.-Rat Rebe das Wort. Der zwischen der badischen Regierung und der norddeutschen Hagelversicherung bestehende Vertrag laufe im nächsten Jahre ab. Der bisher zu den Nachschußprämien verwendete Fonds hat sich nicht als ausreichend erwiesen. Es entsteht nun die Frage, ob das bisherige Vertragsverhältnis fortgesetzt werden soll, in diesem Falle sei eine Erhöhung der Beiträge der Landwirte zum Versicherungsfonds notwendig, und zwar mindestens in der Höhe von 30 Proz. Die Landwirtschaftskammer habe also zwei Fragen zu beantworten: ob der bisherige Vertrag erneuert werden soll, und wie der Hagelversicherungsfonds leistungsfähiger gemacht werden soll. — Freiherr von Stöcking stellte den Antrag, die Regierung zu ersuchen, sie solle den Vertrag mit der norddeutschen Hagelversicherung nicht erneuern, sondern alsbald den Landtage den Entwurf zu einem staatlichen Monopol der Hagelversicherung ohne Versicherungsanzug vorlegen.

Geh. Ob.-Reg.-Rat Rebe erwiderte, daß eine staatliche Versicherung jedenfalls nicht billiger arbeiten könne, wie die norddeutsche Versicherungsgesellschaft, mit welcher man auch durchaus zufrieden sei. Baden sei ein verhältnismäßig kleines Gebiet, so daß das Risiko nicht ausgefallen werde. Die übrigen Redner sprachen sich teils für, teils gegen den Antrag Stöckings aus, besonders Geh. Ob.-Regierungsrat Salzer betonte, daß eine Versicherung durch das Monopol nicht erreicht werde, und man den bisherigen Vertrag erneuern solle.

Zu der nun folgenden Abstimmung wurde der Antrag Stöckings abgelehnt, dagegen ein von Geh. Ob.-Regierungsrat Salzer eingebrachter Antrag angenommen: Die Regierung zu ersuchen, den Vertrag mit der norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft zu erneuern, die Prämien der Landwirte aber nicht höher als auf 20 Proz. festzusetzen, und die Hagelversicherungsfonds durch staatliche Mittel wieder auf die notwendige Höhe zu bringen.

Darnach wurde die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 31. Januar.

In der gestrigen dritten Sitzung wurde auf zwei bereits in der ersten Sitzung schon behandelte Punkte zurückgegriffen, die noch der Erledigung harren: Genossenschaftliche Viehverwertung und Bildung der notwendigen Kommissionen. Die Frage der genossenschaftlichen Viehverwertung wurde von mehreren Rednern als äußerst schwierige bezeichnet. Die Kammer ist daher der Ansicht, im nächsten Jahre wieder hierauf zurückzukommen. Darauf wurden die notwendigen vorbereitenden Kommissionen gebildet. Es sind nach dem Beschluß der Kammer sieben: 1. für Wirtschaftspolit., Agrarangelegenheiten, Arbeiterfrage, Versicherungsweesen, Rechtschutz, Genossenschafts- und Vereinswesen, Kreditwesen; 2. für Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Ziegenzucht und Molkereiwesen; 3. für Geflügel-, Bienen- und Fischzucht; 4. für Obst-, Wein- und Gartenbau; 5. für den gesamten übrigen Acker- und Pflanzenbau einschließlich Saatgut und Maschinenwesen; 6. für Forstwirtschaft; 7. für landwirtschaftliches Versuchswesen, Unterricht und Vereinswesen. Es wurden dann die Wahlen der Kommissionsmitglieder vorgenommen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Mülerei, hat Herr von Mensingen einen Antrag eingebracht: Die Landwirtschaftskammer wolle erklären, daß sie den Rückgang der Mühlenmüllerei lebhaft bedauere und die Erhöhung der Frachtsätze für Wehl befürworte, dagegen die Erniedrigung der Frachtsätze für Getreide ablehne. Der Antrag wurde angenommen.

Zu dem Punkte Verstaatlichung der Mobiliarversicherung hatte Freiherr von Stöcking einen Antrag eingebracht, des Inhalts: Die Landwirtschaftskammer möge die großherzogliche Regierung ersuchen, die Mobiliarversicherung zu verstaatlichen. — Oekonomierat Frank trat für den Antrag ein. Ebenso Reichstagsabgeordneter Schäfer, der den Antrag von der finanziellen Seite begründete. Es fließen jedes Jahr Millionen den privaten Versicherungsgesellschaften zu, die zum großen Teil auch ins Ausland gehen; wenn diese großen Summen dem Lande erhalten bleiben und der Regierung zugute kommen, so wäre das ein großer Vorteil. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als nächster Gegenstand kam die Schulfrage zur Verhandlung. Reichstagsabgeordneter Schüler brachte zu dieser Frage die Beschwerden der Schwarzwalder Landwirte vor, über die neu eingeführte Vermehrung der Schulstunden. Die Landwirte kämen dadurch vielfach zu Schaden, weil die Kinder zum Hüten des Viehes verwendet werden und das Vieh also weniger auf die Weide gebracht werden könne. Geh. Ob.-Regierungsrat Salzer erklärte die Beschwerden der Landwirte auf dem Schwarzwalde für begründet. Es sei aber nicht richtig, wenn man seine Stellungnahme und auch die der Landwirtschaftskammer, wenn sie sich für den Antrag ausspreche, so auffasse, als ob man für die Landwirte keine gründliche Schulbildung für notwendig halte. Das Gegenteil sei der Fall und auch die Landwirte selbst sehen den Nutzen einer guten Schulbildung ein, wie ja auch der zahlreiche Besuch der landw. Winterschulen zeigt. Nach längerer Diskussion gelangte dann folgender Antrag zur Annahme: Die Landwirtschaftskammer wolle beschließen, die großherzogliche Regierung um Maßnahmen zu bitten, welche bezwecken, daß die Hirtenkinder des Schwarzwaldes die Schulen auch am Samstag nur am Nachmittag besuchen, daß der Beginn des Unterrichts möglichst früh angefaßt wird, daß ferner in solchen Gemeinden, wo dies notwendig, der Turnunterricht aufgegeben und auch in Industrieforten auf die Hütelinder Kinder

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Ledebour (Soz.), der bei der Beamtenaufbesserung auch eine Berücksichtigung der Marinebeamten wünscht, wird der Titel „Gehalt des Staatssekretärs“ bewilligt und ebenso eine Reihe weiterer Mittel.

Hierauf wird die Weiterberatung auf morgen nachmittags 1 Uhr vertagt. Schluß nach 6 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 31. Januar.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

In fortgesetzter Beratung des Marineetats tritt Abg. Spehmann (fr. Vp.) für Besserstellung der Mechaniker der Torpedowerkstätten ein.

Geh. Admiralitätsrat Harms erklärt, er werde die angeregte Frage in Erwägung ziehen.

Der Rest des Ordinariums des Marineetats wird debattelos erledigt.

Bei dem Titel: Einmalige Ausgaben bringt Abg. Ahlhorn (fr. Vp.) einige Klagen über die Belastung von Gemeinden vor.

Staatssekretär v. Tirpis sagt für die Zukunft ein wohlwollendes Vorgehen der Marinebehörden diesen Gemeinden gegenüber zu.

Zu der weiteren Verhandlung fragt Abg. Ahlhorn an, ob die Befürchtungen über die Abbröcklungen des Festlandes von Helgoland, die den vollständigen Untergang der Insel herbeiführen sollen, berechtigt seien.

Staatssekretär v. Tirpis erklärt, daß kein Grund zu derartigen Befürchtungen vorhanden sei. Die Untersuchungen haben nichts Nachteliges ergeben.

Die Kommission hat an der Forderung von 300 000 M. für Offizierswohnungen 20 000 M. getrichen. Ein Antrag der Nationalliberalen verlangt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen.

Berlin, 30. Jan. Im Reichstage brachten die Sozialdemokraten eine Resolution ein, in welcher die Regierung ersucht wird, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch nach Art und in Anlehnung an die Gewerbegerichte und die Kaufmannsgerichte Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis zwischen den Bureaugehilfen und deren Arbeitgebern oder zwischen ländlichen Arbeitern und deren Arbeitgebern, sowie aus dem Gefeindverhältnis entstanden sind, eingerichtet werden. — Ferner brachten die Sozialdemokraten eine Resolution ein, welche die Regierung ersucht, die an der Herstellung von Zeitungen beteiligten Personen das Recht erhalten, ihr Eigentum über Tatsachen zu verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. — Ferner ersucht eine von den Sozialdemokraten eingebrachte Resolution die Regierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch den Reichstagsabgeordneten das Recht, über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden ist, ihr Zeugnis zu verweigern, ausdrücklich festgesetzt wird. Die Mitglieder des Landtags oder einer Kammer eines zum Reich gehörigen Staates und für die Mitglieder eines kommunalen Vertretungskörpers begründet wird, auch die Beschlagnahme von Gegenständen, die eine dieser Personen in dieser ihrer Eigenschaft erhalten hat, sowie von Aufzeichnungen unterlagt wird. — Eine andere Resolution der Sozialdemokraten ersucht die Regierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch eine gleichmäßige Heranziehung aller Bevölkerungsklassen zum Dienst als Geschworene oder Schöffen durch Gewährung von Reisekosten, Tagegeldern usw. aus den Mitteln der Bundesstaaten ermöglicht wird. — Eine weitere von den Sozialdemokraten eingebrachte Resolution fordert die Reform des Militärstrafrechts und eine tatsächliche Durchführung der Offenlichkeit der Verhandlungen der Militärgerichte und eine Erhöhung der Löhne für Gefreite und Gemeine.

Berlin, 31. Jan. Im Reichstage brachten zur zweiten Lesung des Etats die Abgg. Liebert und Gen. eine Resolution ein, in der die Regierung ersucht wird, durch besonderes Reichsgesetz eine Ergänzung des Strafgesetzbuches dahin zu erwirken, daß den nach ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit zum überseeischen Strafvollzuge geeigneten und innerhalb von bestimmten Altersgrenzen stehenden Verurteilten auf Ansuchen durch die Strafvollzugsbehörde gestattet werden könne, eine außerlegte längere Freiheitsstrafe in einer deutschen Strafkolonie (Südseeinsel) zu verbüßen.

Die Lage in Rußland.

(Telegramme.)

St. Petersburg, 31. Jan. In der heutigen Sitzung der Reichsduma wurde beschlossen, die Budgetvorlage der Kadetten einer Kommission zu übergeben.

Warschau, 30. Jan. Der Direktor der Eisenfabrik-Aktien-gesellschaft Bernhard Handke und Kompanie, Heinrich Handke, ist heute abend ermordet worden.

Marokko.

(Telegramme.)

Paris, 31. Jan. Aus Fez wird vom 25. d. M. gemeldet, daß dort fortdauernd große Erregung herrsche und häufig Unruhestörungen stattfinden. Zwischen den Anhängern El Baischis und dem Kad Rittoni sei es wiederholt zum Handgemenge gekommen. Rittoni habe versprochen, die Revolutionäre nach Casablanca zu führen und habe sein ganzes Vermögen für den Heiligen Krieg zur Verfügung gestellt. Die Ulemas sollen jedoch vorgezogen haben, erst die Ansicht Mulan Safids einzuholen.

Paris, 31. Jan. Infolge der Kländerung einer Karawane kam es zwischen Leuten des Ahtuffistammes, die in Sfru wohnten, und den Einwohnern von Sfru zu heftigen Zusammenstößen, bei denen Angehörige des Ahtuffistammes gefangen genommen wurden. Als die Ahtuffi die Freilassung ihrer Stammesangehörigen forderten und diese von dem Kad von Sfru verweigert wurde, griffen die Ahtuffi Sfru an. Hierbei wurden mehrere Leute getötet.

... genommen wird; überhaupt sollen örtliche Verhältnisse mehr berücksichtigt werden."

Ueber die polnisch-russische Arbeiterfrage erwirbt Freiherr von Mengingen das Wort und fuhrt aus, dass Großbetriebe, welche auf ausländische Arbeiter angewiesen seien, großen Belästigungen durch Vorschriften der Regierung ausgesetzt sind. Der Antrag, die großherzogliche Regierung zu ersuchen, dass die Beschäftigung von russisch-polnischen Arbeitern durch polizeiliche Vorschriften nicht erschwert, sondern im Hinblick auf den Mangel an Arbeitern möglichst erleichtert werde, wurde einstimmig angenommen.

Zu der Frage des Branntweinmonopols sprach ebenfalls Freiherr von Mengingen und betonte, dass die süddeutschen Regierungen ein Interesse haben, dass die süddeutschen Monopole, besonders der Wein, erhalten bleibe. — Abg. Gelpert hält das Monopol mit Rücksicht auf die kleinen Brennereien zur Herstellung von Obstbranntweinen für bedenklich.

Wegen der in Aussicht genommenen Zigarettensteuer brachte Verbandsdirektor Riehm folgender Antrag ein: Von der Erhöhung ausgehend, dass das Reich neuer ausreichender Einnahmequellen dringend bedarf, erklärt die badische Landwirtschaftskammer zu dieser geplanten Steuer auf Zigaretten ihr Einverständnis; dagegen lehnt die badische Landwirtschaftskammer eine Erhöhung der Steuer auf gewöhnlichen Pfeifen ab. Sie erblickt in der geplanten Zigarettensteuer keine Nachteile für den Landwirt und die Tabakarbeiter in Süddeutschland, weil der Wert des einheimischen Tabaks durch die größere Nachfrage gesteigert wird und noch mehr wie bisher norddeutsche Tabakfabrikanten Filialen nach Süddeutschland verlegen dürften. Besonders erwünscht würde es sein, wenn die dem Reich so viele Kosten verursachenden Tabakabgaben und Kontrollmaßnahmen bei dieser Gelegenheit, wenn irgend tunlich, sogar die ganze Inlandsteuer auf Rohtabak aufgehoben, eine entsprechende Minderung des Tabakzolltarifs eingeführt und als Ersatz nur eine Steuer auf alle Tabakfabrikate, je nach dem Verkehrswert, gelegt würde."

Der Antrag rief eine lebhaft Diskussion hervor, u. a. sprach Herr von Mengingen dagegen, Seib-Vielhöflein dafür. Es fand namentlich die Abstimmung statt, durch welche der Antrag Riehm zur Annahme gelangte. Des weiteren berichtete Verbandsdirektor Riehm über die Einfuhr. In Frankreich werde für bestimmte Waren, die zur Fabrikation eingeführt werden, freier Eingang gestattet, wenn die Fabrikate davon innerhalb gewisser Zeit wieder ausgeführt werden. Auf Grund dieser Bestimmungen führen nun französische Malgerportiere billige Futtergeräte billig in Frankreich ein und dafür Malz aus. Er stellte folgenden Antrag: Die badische Landwirtschaftskammer bitte Großh. Regierung beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden, dass Frankreich bei Einführung von Malz nach Deutschland nur dann den Meißbegünstigungsvertrag genießt, wenn die Ausfuhrvergünstigungen nur auf die zur Malzfabrikation verwendeten und eingeführten Getreidemengen beschränkt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ueber Änderung des ehelichen Güterrechts brachte Rechtsanwalt Grimm einen Antrag ein, der auf Vereinfachung der Kosten des Ehevertrages ausging. Geh. Oberregierungsrat Rebe erwidert hierauf, dass eine Ermäßigung der Gebühren von der Regierung bereits ins Auge gefaßt sei. Der Antrag fand Annahme.

Ein anderer Antrag Grimm, der einen besseren Schutz der Landwirte gegen Wildschäden bezweckt, dadurch daß den Gemeinden an die Freie bei Verwundung der Jagd eingeräumt wird, wurde ohne Debatte angenommen.

Weiter lagen noch zwei Anträge Grimm und Seibler vor über bessere Regulierung von Flurschieden bei Mändern. Beide Anträge wurden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Der letzte Punkt der Tagesordnung handelte über Nachträge zur Hofbesitzungen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde dem dafür bestellten Ausschuss überwiesen.

Damit war die Landwirtschaftskammer am Schluß ihrer Tagesordnung angelangt. In dem Schlusswort dankte der stellvertretende Präsident Landtagsabg. Sänger den Mitgliefern der Kammer für die geleistete Arbeit und schloß mit einem Hoch auf Seine Maj. Hoheit den Großherzog, womit die Tagung der Kammer ihr Ende fand.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 31. Jan. Seine Majestät der Kaiser traf gestern nachmittag in dem festlich geschmückten Kaiserin Friedrich-Hause ein. Ferner erschienen Ihre Majestät die Kaiserin, die Prinzessinnen und Adalbert, sowie Prinz und Prinzessin Karl von Hessen mit Umgebung. Die Fürstlichkeiten besichtigten die Modelle des Neubaus der Kaiser-Wilhelm-Akademie und begaben sich dann in den Vorhof, wo Geh. Rat Professor A. Koch einen längeren Vortrag über seine im Regierungsauftrag ausgeführte Forschungsreise und das Studium der Schlafkrankheit hielt.

Berlin, 31. Jan. Das Herrenhaus verabschiedete gestern die Polenborlage an eine Ehrengedächtniskommission und vertagte sich auf unbestimmte Zeit.

Berlin, 31. Jan. Zu der Ermordung des Sanitätsunteroffiziers Brüdner wird vom Gouvernement Dares-Salaa weiter gemeldet: Die Hauptverhandlung gegen die Mörder fand am 27. Dezember in Mogoro statt. Der Haupttäter Masumbi und vier seiner Genossen wurden wegen Mordes zum Tode, die weiteren Angeklagten zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt. Das Todesurteil gegen Masumbi und zwei seiner Genossen fand die Bestätigung des stellvertretenden Gouverneurs. Die beiden anderen Todesurteile wurden in Kettenhaft umgewandelt. Die Verhandlung ergab einwandfrei, daß Brüdner von den Eingeborenen aus Angst vor einer Anklage wegen unbefugter Jagdausübung erschossen worden war.

Berlin, 30. Jan. In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses erklärte der Minister der öffentlichen Arbeiten beim Etat der Bauverwaltung, daß in betreff der Schiffahrtsabgaben Verhandlungen mit den beteiligten deutschen Bundesstaaten im Gange seien und daß sie im Jahre 1908 in ein offizielles Stadium treten werden. Mit dem Auslande würden nach der geschickten Interpretation des Art. 54 der Reichsverfassung Verhandlungen erfolgen. Auch die ausländischen Staaten würden ein Interesse an der Einrichtung von Zweiverbindungen auf den Stromen als Ganzes haben.

Göln, 21. Jan. Der katholische Theologieprofessor Ehrhardt in Straburg veröffentlicht in der hiesigen „Volkszeitung“ eine Erklärung, in der er bedauert, daß sein Artikel über die neue Lage der katholischen Theologie zu Schlussfolgerungen Veranlassung gegeben habe, zu denen er sich nicht bekenne, und daß man in den Artikeln eine Verletzung der Pflicht gegen den Papst erblicke. Er sehe durchaus auf dem Boden des katholischen Dogmas und sei gewillt, ein treuer Diener der katholischen Kirche zu bleiben.

Wien, 31. Jan. Anlässlich des Todestages des Kronprinzen Rudolf schmückte der deutsche Botschafter v. Tschirschky im Namen des Deutschen Kaisers den Sarg des Kronprinzen persönlich mit einem prachtvollen Blumenkranz.

Paris, 30. Jan. Der Senat nahm in seiner heutigen Sitzung die beiden Brüsseler Zuderkonventionen vom August und Dezember 1907 an. Daraus wurde die Disposition über das Projekt der Abklärung der Dienstzeiten der Reservisten und der Territorialarmee wieder aufgenommen. Waddington erklärte, angesichts der Inferiorität der Effectivstärke der französischen Armee gegenüber der deutschen sei eine Herabsetzung der Reservisten- und Landwehrübungen gefährlich. Labbé hielt das Projekt nur dann für annehmbar, wenn keinerlei Aufschub mehr zugelassen wird. Réziers ersuchte den Senat, unerröcklich an den ersten 28 Tagen festzuhalten. (Beifall.) Daraus wurde die Sitzung geschlossen. Fortsetzung der Beratung morgen.

London, 30. Jan. (Unterhaus.) Bowles fragte an, ob die Regierung die Ratifikation der Zusatzakte zur Zuderkonvention aufschieben wolle, um dem Hause zu gestatten, seine Meinung darüber zu äußern. Staatssekretär Grey erwiderte: Wir hören, daß in Brüssel die Unterstellung verbreitet worden ist, daß die Frist für die Ratifikation um einige Tage verlängert werden solle. Ich sandte Instruktionen, daß wir bereit sind, die Ratifikation der Zusatzakte sowie des Protokolls vorzunehmen, sobald es nötig sein wird, daß wir aber, wenn die übrigen Mächte damit einverstanden sind, die Ratifikation bis nach dem 1. Februar zu verschieben, denselben Weg einschlagen wollen. Daraus wurde die Adresse der Kammer von Ramsden und dem Vertreter der Arbeiterpartei Macdonald wieder aufgenommen. Letzterer beantragte ein Amendement, durch welches das Verhalten ausgedrückt wird, daß kein geheimer Schritt zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit vorgeschlagen worden sei. Redner erklärte, das Problem, das dringend sei und in Angriff genommen werden müsse, sei eine Folge des Mangels der sozialen Organisation. Macdonald erklärte, die von den Sozialisten als Heilmittel für die Frage der Arbeitslosigkeit aufgestellte Forderung, daß alles öffentliches Eigentum sein soll, ist eine Chimäre. Auch eine Taxiform sei kein Heilmittel. Im ganzen dürfte übrigens die Lage der arbeitenden Klassen in England besser sein, als in anderen Ländern mit Schutzolltarif. In der Debatte wurde die wirtschaftliche Lage in Deutschland mehrfach für und gegen das Argument angeführt, daß der Schutzolltarif die Arbeitslosigkeit vermindern könnte. Der Präsident der Sozialverwaltung erklärte, er sehe keinen Grund zu pessimistischen Ansichten über die gegenwärtige Lage. Er betonte, daß die Arbeitslosigkeit jeden Tag erstere werde. In London seien Gesundheits-, Lohn- und Intereffenverhältnisse besser als in Berlin. Redner führte dann noch verschiedene teils beachtliche, teils durchgeführte Maßnahmen der Regierung zur Verbesserung der Lage an. Das Amendement Macdonald wurde schließlich mit 195 gegen 146 Stimmen der Arbeiterpartei, der Nationalisten und einiger Unionisten abgelehnt.

Lissabon, 31. Jan. Die königliche Familie besuchte gestern in Villaviciosa die alljährlich stattfindende, große Messe und wurde von der Bevölkerung lebhaft begrüßt. — Eine halbamtliche Note, die von den Vätern veröffentlicht wird, besagt, eine kleine Minorität wolle die Gesellschaftsordnung und das öffentliche Privatigentum angehen. Die Regierung verfüge über alle Mittel, um die Ruhe zu sichern. Eine zweite Note erklärt die Nachricht für unbegründet, daß die Regierung den Belagerungszustand zu verhängen beabsichtige, und daß König Carlos es abgelehnt habe, irgend ein Dekret zu unterzeichnen. Der Ministerpräsident Franco habe augenblicklich die Majorität der öffentlichen Meinung für sich. — Das ministerielle Organ „Correio da Noite“ erklärt, daß der Regierung der ganze Plan der Revolutionäre bekannt sei, sie aber nicht fürchte, daß dieser Plan auch Erfolg haben werde. Aber sie wolle diesen Zustand beenden und werde noch weitere Maßnahmen dagegen ergreifen, ohne die Verfassungsgarantien aufzuheben.

Lissabon, 31. Jan. Die Polizei kam einer geplanten Kundgebung auf die Spur und nahm Hausdurchsuchungen vor, wobei Waffen und Munition erbeutet wurden.

St. Petersburg, 31. Jan. Die Rede des Freiherrn von Ehrenthal erwähnt in den Blättern lebhaft Besprechungen. Die österreichische Ballanpolitik wird angegriffen, weil angeblich die Eisenbahnpläne hinter den Kulissen des Märzberger Vertrages arrangiert worden seien. Nach einer von der Telegraphenagentur an die Agenturen auf dem Balkan verbreiteten Depesche besteht kein Zweifel darüber, daß dieses Urteil die Ansicht der leitenden Kreise ist.

Saigon, 30. Jan. Ein Ansjedler aus Quinhon namens Paris wurde von Eingeborenen während einer Reise in die Umgebung getötet. Einige Eingeborene seiner Begleitung und mehrere Küllis sollen gleichfalls getötet worden sein.

Neuyork, 31. Jan. Roosevelt bereitet, wie „Daily Telar.“ meldet, eine weitere Botchaft an den Kongreß vor, in der er die Trübsal befragt angreift und sie des Spekulations in Aktien beschuldigt.

Buenos Aires, 30. Jan. Mehrere Senatoren und Deputierte richteten Flugschriften an das Volk, in denen sie gegen die Verfassungsverletzung des Präsidenten vom 25. Januar, gegen den Schluß der Parlamentssession und gegen die Ausdehnung des Budgets von 1907 auf 1908 protestierten. Die Flugschriften appellieren an den Patriotismus und versichern die Anhänglichkeit der Unterzeichner an die Verfassung und die öffentliche Ordnung.

Buenos Aires, 31. Jan. Die Flotille der amerikanischen Torpedobootzerstörer, die vor einigen Tagen hier eintraf, ist nach Punta Arenas abgegangen.

Verschiedenes.

Berlin, 31. Jan. Wie die „Voss. Ztg.“ hört, beschäftigt die Reichsverwaltung eine schärfere Fassung der Automobilisten für Personen- oder Sachschäden nimmbar baldigt im Wege reichsgesetzlicher Verordnung vorzunehmen.

Berlin, 31. Jan. Als der Kindsmörder aus dem Prenzlauer Viertel ist jetzt der verhaftete Epileptiker Minow überführt worden.

Breslau, 30. Jan. Auf der Ober ist bei starkem Wachsen des Wassers Eisgang eingetreten.

Dresden, 30. Jan. Der heute Mittag gemeldete Raubanschlag im Hause des Dresdener Bankdirektors ist, wie sich jetzt herausstellt, von dem betreffenden Kassendirektor namens Max Taucher, der als verdächtig sofort in Haft genommen worden war, nach seinem eigenen Geständnis fingiert worden. Das Geld ist vollständig zur Stelle.

Bonn, 30. Jan. Der Trajektbetrieb Bonn-Overkassel ist wegen starken Eisgangs seit 2 Uhr völlig eingestellt.

W. Basel, 30. Jan. Die Uraufführung der Operette „Turandot“ von Hugo Reumesser erzielte unter persönlicher

Leitung des Komponisten am hiesigen Interimstheater einem glänzenden Erfolg.

Neuyork, 31. Jan. Blühlich hereingebrochene Kälte von -14 Grad Reaumur in der Stadt und über -20 Grad Reaumur in der Umgebung verursachte zahlreiche Todesfälle und schwere Leiden unter den Armen. Die öffentliche Wohltätigkeit ist infolge dieses Witterungswechsels und der vermehrten Arbeitslosigkeit stärker in Anspruch genommen als seit 14 Jahren.

Literatur.

Können juristische Personen strafrechtlichen Besitz (Gewahrsam) haben? Ein Beitrag zur Gewahrsamslehre. Von Dr. Karl Bender. (Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, Heft XIV.) Preis 1 M. (G. Braun, Karlsruhe.)

Nachdem uns die Jahrhundertwende das neue Zivilrecht gebracht hat, steht nun die Reform des Strafrechts vor der Tür. Eine der wichtigsten dabei zu lösenden Aufgaben wird sein, die Grundgedanken des neuen Zivilrechts für die Reform fruchtbar zu machen, das Strafrecht in seiner neuen Gestalt in Einklang zu bringen mit dem nunmehr einheitlichen Zivilrecht und dadurch die seit Jahrhunderten getrennte Entwicklung beider Rechtsordnungen wieder auf einen gemeinsamen Boden zu stellen, entsprechend dem gemeinsamen Zweck derselben, dem Schutze menschlicher Interessen, vielfach derselben Interessen zu dienen.

Grundlage hierfür ist eingehende Kenntnis der Beziehungen des neuen Zivilrechts zum geltenden Strafrecht. Zur Klarlegung dieser bezüglich des Verhältnisses der zivilrechtlichen Besitzlehre zur strafrechtlichen Gewahrsamslehre beizutragen, ist der Zweck des vorliegenden Aufsatzes. Derselbe greift aus dem weiten, vielfach noch nicht genügend geklärten Gebiet der Lehre vom Besitz die bisher nur gelegentlich gestreifte, doch für Zivilrecht, Zivilprozeß und Strafrecht gleich wichtige Frage des Besitzes juristischer Personen heraus und weist nach, daß man der juristischen Person an den durch ihre Organe beherrschten Sachen wie unmittelbaren Besitz im Sinne des BGB und Gewahrsam im Sinne der Zivilprozeßordnung (§ 308) auch Gewahrsam im Sinne des Strafrechts (StGB §§ 242, 246) zusprechen muß. Dieses Resultat wird in Abschnitt V des Aufsatzes gewonnen auf Grund der Betrachtung des Besitzes im Zivil- und Strafrecht (II), des strafrechtlichen Gewahrsams (III), der juristischen Person (IV) und Auseinandersetzung mit den auf diesen Gebieten vorhandenen Streitfragen. Entscheidend für die Beantwortung der gestellten Frage ist dem Verfasser die Verwerfung der Fiktionstheorie und das Bekenntnis zur Theorie der realen Verbandspersönlichkeit. Daß es sich um keine rein akademische, sondern eine Frage von praktischer Bedeutung handelt, geht aus den dem Aufsatz beigelegten, typischen Beispielen hervor.

Die durch den vorliegenden Aufsatz zum erstenmal ausgesprochene Erkenntnis, daß die Besitzlehre des BGB in Verbindung mit der derzeit herrschenden Theorie über das Wesen der juristischen Person notwendigerweise auch die Anerkennung strafrechtlichen Gewahrsams juristischer Personen fordert, dürfte, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Praxis, auch geeignet sein, auf die Weiterbildung der strafrechtlichen Gewahrsamslehre im Sinne der einleitenden Bemerkungen anregend einzuwirken.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe:
Samstag, 1. Febr. Abt. C. 33. Ab.-Vorh. „Der Ring des Nibelungen“, ein Bühnenfestspiel von Richard Wagner. Vorabend: „Das Rheingold“ in 1 Aufzug. Anfang 7 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr.
Sonntag, 2. Febr. Abt. A. 34. Ab.-Vorh. „Der Ring des Nibelungen“, ein Bühnenfestspiel von Richard Wagner. Erster Tag: „Die Walküre“ in 3 Aufzügen. Anfang 8 Uhr, Ende nach 11 Uhr.
Montag, 3. Febr. Abt. B. 33. Ab.-Vorh. „Fra Diavolo“, komische Oper in 3 Akten von Auber. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 1/2 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hyd.

vom 31. Januar 1908.
Eine ziemlich tiefe Depression, die über der nördlichen Nordsee erschienen ist, hat ihren Wirkungsbereich bis zum Fuß der Alpen herab ausgedehnt. Der Kern des hohen Druckes, der gestern vor dem Kanal lagerte, hat sich südlich auf die Biscaya-see verlegt; von dort aus zieht sich ein schmales Band hohen Druckes über die südliche Hälfte Mitteleuropas hinweg. In Mitteleuropa herrscht vorwiegend trübes Wetter, nur in der Schweiz ist es noch heiter und kalt (Büsch - 5 Grad). Trübes Wetter mit Regen- und Schneefällen bei wenig veränderter Temperatur ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 31. Januar 1908.
Lugano wolkenlos - 4 Grad; Biarritz bedeckt 3 Grad; Nizza heiter 3 Grad; Triest heiter 3 Grad; Florenz bedeckt 5 Grad; Rom bedeckt 7 Grad; Cagliari bedeckt 10 Grad; Brindisi halbbedeckt 9 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind	Himmel		
30. Nachts 9 ^U	754.0	1.5	3.9	76	SB	bedeckt
31. Morgs. 7 ^U	751.9	-0.1	3.5	78	"	"
31. Mittags. 2 ^U	749.6	0.8	3.6	78	"	Schneefall

Höchste Temperatur am 30. Januar: 3.7; niedrigste in den darauffolgenden Nacht: -0.3.
Niederschlagsmenge des 30. Januar: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 31. Januar, früh: Schusterinsel 1.32 m, gefallen 8 cm; Rehl 1.90 m, gefallen 40 cm; Magau 3.66 m, gefallen 36 cm; Mannheim 3.26 m, gestiegen 12 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Billiger als Fleisch, Eier

und andere Nähr- und Kräftigungsmittel ist

täglich eine Tasse Bioson!

Dem sie kostet nur 12 Pfennige und enthält in konzentrierter, schmackhafter Form soviel blutbildende Substanzen (Eisen, Phosphor, Eisen), wie ein kleines Pfefferkorn oder 2 Eier!

Heute nachmittag entschlief sanft nach schwerem Leiden mein lieber Mann, unser treuer Vater, der Kgl. preuss. Oberst a. D.

Wilhelm von Renz

auf das innigste betrauert von allen seinen Angehörigen.

Freiburg i. B., 30. Januar 1908.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Uta von Renz geb. Marschall von Bieberstein.
Heinrich von Renz, Leutnant im 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.
Werner von Renz.
Otto von Renz.

Die Beisetzung findet Sonntag, den 2. Februar, 4 Uhr nachm., von der Friedhofskapelle aus statt.

An die ehemaligen Hörer der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. B.

Die Universität Freiburg steht vor einem bedeutungsvollen Abschnitt ihrer äußeren Geschichte. Das alte in der Bertoldstraße gelegene Kollegienhaus soll, da es seinem Zwecke längst nicht mehr genügt, verlassen werden. Die Erstellung eines Neubaus in der Nähe des Altegartens ist begonnen, und es darf die Hoffnung gehegt werden, daß die Alberto-Ludoviciana im Jahre 1919 in das neue Heim wird einzuziehen können.

Ein großer Kreis von früheren Hörern der Universität wird sich aus diesem Anlasse dankbar der in Freiburg verlebten Studienzeit erinnern. Viele sind gewiß auch von dem Wunsch erfüllt, ihr Dankgefühl und die Freude über das glanzvolle Emporkommen der Hochschule in äußerlich erkennbarer Form zu bezeugen. Zur Beratung der Frage, wie diesem Wunsch entsprochen werden kann, sind die Unterzeichneten zusammengetreten. Das Ergebnis ihrer Erwägungen ist der Vorschlag, einen zur Förderung der Wissenschaft bestimmten Fonds anzufordern und diesen der Universität bei der Einweihung des neuen Hauses als Ehrengeschenk darzubringen. Die Erträge dieses Fonds sollen insbesondere dazu verwendet werden, die Studien und Unternehmungen jüngerer Gelehrter, die ihre Ausbildung an der Universität Freiburg empfangen haben oder sie im Zusammenhange mit Lehren und Instituten derselben erweitern möchten, durch Gewährung von Beihilfen zu fördern. Nähere Bestimmungen werden im Benehmen mit der Universität getroffen werden, sobald das Maß der verfügbaren Mittel feststeht. Auf zunächst gleichmäßige Berücksichtigung der Fakultäten wird dabei Bedacht genommen werden.

Wünsche unser Vorschlag bei den früheren Studenten der alterwürdigen Bildungstätte, welche durch das an ihr herrschende rege geistige Leben eine Anziehungskraft auf die studierende Jugend ausübt, wie zu keiner Zeit ihrer 450jährigen Geschichte, geneigtes Gehör finden! Wir richten an sie die Bitte, uns zur Anammlung jenes Fonds für die Zeit bis zur Inbetriebnahme des neuen Kollegienhauses, also für 4 Jahre, Beiträge von 5 Mark jährlich zur Verfügung zu stellen.

Die Namen der Spender werden feinerzeit bekannt gegeben und ein Verzeichnis derselben der Universität beim bevorstehenden Feste zur dauernden Bewahrung überreicht werden.

Abdruck dieses Aufrufs stehen gerne zur Verfügung.

Die Beiträge wollen jährlich oder auf einmal an den Schatzmeister Herrn

Rektor **Karl Krehmer**, Karlsruhe, Leopoldstraße 27, eingesandt werden.

Freiburg, Karlsruhe, November 1907.

Der geschäftsführende Ausschuss:

Dr. **A. Bürklin**, Wirtl. Geh. Rat (Karlsruhe), Vorsitzender.

Aus Freiburg die Herren:
Armbruster, Oberamtsrichter; **Brettle**, Dompfarrer; **Burger**, Landgerichtsrat; **Fehrenbach**, Rechtsanwalt, Stadtrat; **Mag. Föhrenbach**, Geh. Rat, Landeskommissar; **Gritschl**, Rechtsanwalt; **Fromberg**, Rechtsanwalt; **Dr. Hansjakob**, Stadtpfarrer; **Dr. Knecht**, Weibshof; **Leberle**, Amtsgerichtsdirektor; **Dr. Locherer**, prakt. Arzt; **Mayer**, Rechtsanwalt, Stadtrat; **Meister**, Medizinalrat; **Wuth**, Geh. Regierungsrat; **Dr. Nöcker**, Weibshof; **Dr. Rinderle**, Landgerichtsrat; **Dr. Schermer**, prakt. Arzt; **Schmalz**, Geh. Hofrat, Gymnasialdirektor; **Dr. Winterer**, Oberbürgermeister.

Aus Karlsruhe die Herren:

Antoni, Ministerialrat; **Arnspurger**, Amtmann; **Freiherr Hugo von Babo**, Wirtl. Geh. Rat; **Baumhart**, Rechtsanwalt; **Behr**, Verwaltungsgerichtsrat; **Dr. Binz**, Rechtsanwalt, Stadtrat; **Voelch**, Rechtsanwalt, Stadtrat; **Freiherr Heinrich von Bodman**, Wirtl. Geh. Rat, Präsident des Großherzoglichen Ministeriums des Innern; **Dr. von Brauer**, Wirtl. Geh. Rat, Staatsminister a. D.; **Bujard**, Geh. Obertribunalrat; **von Celsius**, Gehelmerat; **Clebens**, Geh. Regierungsrat; **Dr. Cron**, Geh. Regierungsrat; **Dr. Eberle**, Medizinalrat; **Eisenlohr**, Wirtl. Geh. Rat; **Eiß**, Geh. Oberfinanzrat; **Fener**, Präsident des kath. Oberstiftungsrats; **Abolf Föhrenbach**, Geh. Oberregierungsrat, Landeskommissar; **Frig**, Geh. Regierungsrat; **Dr. Glöckner**, Ministerialdirektor; **Dr. Hauser**, Obermedizinalrat; **Dr. Glöckner**, Reichsdirektor der Karlsruhe Lebensversicherung; **Kirchgässner**, Kirchensteuerinspektor; **Andrzej**, Geistlicher Rat und Ehrenbürger, Stadtpfarrer; **Freiherr Hans von Krafft-Ebing**, Geh. Regierungsrat; **Dr. Krens**, Direktor des Wasser- und Straßensbaus; **Kusel**, Rechtsanwalt; **Dr. Längin**, Professor; **Dr. Lewald**, Wirtl. Geh. Rat, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs; **Freiherr von Marshall**, Wirtl. Geh. Rat, Präsident des Gr. Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; **Müller**, Landgerichtsrat; **Rebe**, Geh. Oberregierungsrat; **Dr. Oster**, Geh. Hofrat; **Rafina**, Geh. Oberregierungsrat; **Dr. Reinhard**, Wirtl. Geh. Rat, Forst- und Domänendirektor, stimmungsbekanntes Mitglied des Staatsministeriums; **Freiherr Adt von Sollenberg**, Landgerichtsdirektor; **Schäfer**, Ministerialrat; **Selner**, Geh. Regierungsrat; **Siegrist**, Oberbürgermeister; **von Stabel**, Geh. Regierungsrat; **Dr. Stark**, Geh. Finanzrat; **Dr. Wielandt**, Wirtl. Geh. Rat; **Wirth**, Gehelmerat, Direktor des Verwaltungshofs; **von Woldek**, Landgerichtsdirektor.

Gisler, Archivar (Karlsruhe), Schriftführer.

Stühle
werden dauerhaft geflochten u. repariert
Euhlfeldtstr. Fr. Ernst.
Aderstr. 3.

Rechtspraktikant
kann bei uns sofort als Kolonialrat eintreten.
D. 864
Groß. Bezirksamt Breisach.
Jacobi.

Otto Fischer
Großh. Hoflieferant
(vorm. J. Stüber), Karlsruhe,
Kaiserstr. 130, Telefon 270,
empfiehlt: Vollständige Betten
jeder Art und Preislage, ganze
Wäsche-Ausstattungen in vorzüglicher Ausführung.

Offene Stelle.

Bei diesseitiger Stadtverwaltung ist die
Stelle eines Gehilfen
alsbald zu besetzen.

Bewerber, welche das militärpflichtige Alter überschritten haben und mit dem Invalidenversicherungswesen vertraut sind, werden bevorzugt.
Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit wollen unter Angabe des Gehaltsanspruches bis spätestens
Dienstag, den 4. Februar d. Js.
D. 918.22
anher eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Januar 1908.
Der Gemeinderat:
Bräunig. Zoller.

Bürgerliche Rechtsstreite.
D. 967.2.1. Nr. 1916. Karlsruhe. Die Zimmermann **Friedrich Heinrich Mühle Ehefrau**, Karoline geb. Beer, Fabrikarbeiterin zu Hirau, Oberamts Calw, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt W. Dufner in Forstheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Forstheim, zurzeit an unbekanntem Ort, auf Grund § 1508 B.G.B. mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin läßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf
Freitag den 3. April 1908,
vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 25. Januar 1908.
Gräfenhan,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Bekanntmachung.
D. 971.2.1. Nr. 831. Mosbach. In Sachen der Wirt und Bäcker **Oskar Denzler Ehefrau**, Luise geb. Dedmann in Bödingheim, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann, unbekanntem Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung. Der klägerische Vertreter, Rechtsanwalt Neumann in Mosbach, ladet den Beklagten zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung über den von ihm gestellten Antrag auf Ehescheidung der Ehe der Streittheile, aus Verhinderung des Beklagten, auf
Samstag den 21. März 1908, vormittags 9 Uhr,
vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mosbach, mit der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.
Mosbach, den 28. Januar 1908. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Körber.**

D. 976. Gengenbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kronenwirts **Kaver Giesler** jung in Biederach ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf
Freitag den 14. Februar 1908,
vormittags 9 Uhr
vor dem Amtsgerichte hierseits.
Gengenbach, den 28. Januar 1908. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Derberger.**

Konkurs.
D. 977. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wäckermeisters **Peter König** in Sandhofen ist Termin zur Beschlußfassung über einen vom Gemeinschuldner eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag auf
Freitag den 28. Februar 1908,
vormittags 11½ Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Mannheim 6, Sitzungssaal B, Zimmer Nr. 112 bestimmt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Mannheim, den 25. Januar 1908. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts VI **Zufelmeier.**

Konkursverfahren.
D. 978. Nr. 1155. Oberkirch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Josef Steiner**, Inhaber der Firma Josef Steiner Aukerer Nachf. in Oberkirch, ist Termin zur Rechnungslegung des Konkursverwalters und zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Auslagen und der Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses bestimmt auf
Montag den 17. Februar 1908,
vormittags 9 Uhr.
Oberkirch, den 29. Januar 1908. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Schneider.**

Bekanntmachung.
D. 975. St. Blasien. Mit Beschluß vom 31. Dezember 1907 Nr. 1030 ist der Landwirt **Andreas Zimmermann** in Rodmoos-Schwarzenbach wegen Trunksucht entmündigt worden.
St. Blasien, den 31. Dezember 1907. Großh. Amtsgericht; gez.: Hornung.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber: **Wallefer.**

Konkurs.

D. 979. Tauberbischofsheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Nikolaus Treiber** in Tauberbischofsheim wird nach erfolgter rechtskräftiger Bekämpfung der Zwangsvergleichsangelegenheiten am
Freitag, den 25. Jan. 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Walbvogel.**

Bekanntmachung.
D. 980. Nr. 1472. Wolfach. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Florian Schmider Witwe in Wolfach**, ist infolge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlags zum Zwangsvergleich, Vergleichstermin auf:
Donnerstag den 20. Februar 1908,
nachmittags ½ 5 Uhr,
vor Großh. Amtsgericht Wolfach bestimmt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses, sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.
Wolfach, den 28. Januar 1908. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Reich.**
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

Strafverfolgung.
Labung.
D. 966.3.2.1. Nr. 1125. Karlsruhe. Der am 8. August 1868 in Weilheim geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft gewesene Schuhmacher **Kaspar Watz** wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Nebenbestrafung nach § 360 Ziffer 3 R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts auf
Freitag, den 13. März 1908,
vormittags 8 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht in Karlsruhe, Zimmer Nr. 10/12 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando in Biederach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Karlsruhe, den 28. Januar 1908. **Ehrmann,**
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 8.

Labung.
D. 974.3.2.1. Nr. 1654. Mühlheim. Der am 3. Oktober 1878 zu Feuerbach, Amt Mühlheim, geborene, ledige, zuletzt daselbst wohnhafte Landwirt **Hermann Lenz**, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reserveoffizier ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Nebenbestrafung gegen § 360 Ziffer 3 R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf:
Donnerstag den 26. März 1908,
vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht in Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschiedenem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten und der Angeklagte auf Grund der vom Kgl. Bezirkskommando Biederach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Mühlheim, den 30. Januar 1908. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Gnädig.**

Vermischte Bekanntmachungen.
Holzversteigerung.
Großh. Forstamt Baden versteigert mit üblicher Vorfristbewilligung am
Dienstag den 11. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr,
im Schützenhause in Baden aus den Domänenwaldabteilungen 1. 1, 2, 3, 11, 12, 15, 16 und 17: 28 Eichen I.—IV. Kl.; 1 Ahorn IV. Kl.; 300 Nadelstämme I.—VI. Kl.; 300 Nadelstämme I.—III. Kl.; 15 Bauftangen I. und II. Kl.; 710 Ster Scheitholz, 246 Ster Brühlholz, 119 Ster Reisprügel, sowie einige Lose Schlagraum. D. 962
Vorgeiger des Holzes: Forstwart **Volz** in Baden und Forstwart **Westermann** in Baden-Neuen.

Rußholz-Versteigerung.
Großh. Forstamt Bruchsal versteigert im Kaiserhof in Bruchsal aus Domänenwaldstücken I. „Obere Lupphardt“, mit unterzinslicher Vorfrist bis 1. November 1908, jeweils früh 9 Uhr beginnend, am
D. 968
Dienstag den 11. Februar d. Js.: Eichenstämme: 29 I., 98 II., 284 III., 618 IV., 301 V., 4 VI.;

Wittmoos: 12. Februar d. Js. Aufschichtholzfaser: 492 eichene Scheiter, 1254 eichene Koller; 88 eichene Scheiter, 64 eichene Koller; 8 ulmene Koller (1—3 m Länge). Eichenstämme: 2 I., 9 II., 24 III., 50 IV., 15 V., 111 VI.; Rot- und Weißföhlen: 1 I., 3 II., 7 III., 19 IV., 7 V.; 1 Planholder V.; 1 Salweide I.; Birken: 1 III., 2 IV.; 1 Pappel II.; 3 Fichten VI.; Wagnersangen: 85 eichene, 28 Hainbuchen.

Donnerstag den 13. Februar d. Js. Nadelstämme: 9 I., 26 II., 94 III., 77 IV., 4 V.; Hainbuchenstämme: 7 III., 104 IV., 228 V.; Aufschichtholzfaser: 582 hainbuchen Koller.

Am Freitag den 14. Februar d. Js. werden mit unterzinslicher Vorfrist bis 1. November d. Js. in seinem Geschäftszimmer, früh 8 Uhr beginnend, im Wege schriftlichen Angebots aus den Abt. I. 29, 78, 81 veräußert: forlene Schwelven 11 I., 95 II., 44 III. Die Angebote für die Submissionen sind für 1 m jeder Abt. zu stellen, und müssen verschlossen mit der Aufschrift **Angebot auf Forstschwellen**, spätestens zu dem genannten Termin eingereicht, woselbst am diese Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Die Verkaufsbedingungen können inwieweit des Forstamtes Geschäftszimmer des Forstamtes eingesehen werden.

Am gleichen Tage werden von früh 9 Uhr ab im Kaiserhof versteigert: Eichenstämme: 1 I., 21 III., 198 IV., 385 V.; 1102 Ster eichene Nadelstämme (2,01 m); forten Stamm und Abfchnitte: 119 I., 302 II., 131 III. Auszüge werden durch das Forstamt kostenlos vom 1. Februar ab an die Interessenten, welche erlucht werden, solche alsbald zu verlangen, abgegeben. Vorgeiger des Holzes: Forstwart **Weinlein** in Bruchsal, die Hülfsleiter **J. Burtard** und **L. Hintermayer** in Forst, **S. Barth** und **A. Bellm** in Weiber, **Frz. Jos. Senger** und **J. Baader II** in Kirchach. In Betracht kommende Bahnstationen: Bruchsal, Karlsruhe, Waghäusel, Mühlheim, Langenbrunn, Mühlstadt. Ueber die Entfernung und Fußelöhne geben die Genannten und das Forstamt Auskunft.

Bekanntmachung.
Großh. Forstamt Mittelberg (Etingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen
Montag den 10. Februar 1908,
vormittags 10 Uhr in der
Marzeller Mühle,
aus dem Distrikt Mittelberg: Nadelholz: 50 Bauftangen I., 1210 dto. II., 450 Hagftangen, 380 Baumstämme, 1180 Kopfenstangen I., 315 dto. II., 810 dto. III., 770 IV., 1585 Reb- und Weidensteden, 35 Ster Brühlholz, 470 (meist gemischt) Wellen. Aus dem Distrikt Großlosterwald: Nadelholz: 467 Bauftangen I., 2785 dto. II., 257 Hagftangen, 140 Baumstämme, 1591 Kopfenstangen I., 490 dto. II., 340 dto. III., 270 dto. IV., 81, 96 Reb- und Weidensteden, 68 Ster Nadelholzprügel und 95 dto. Brühlwellen.

Die Forstwarte **Kras** in Mittelberg, **Kost Wölkersbach**, und **Wäth** in Neßlinschwand, **Kost Marzell**, geben nähere Auskunft.

Die Lieferung von 1164 Stück Piaffava-Straßenbesen
(1092 Stück aus rein Bahia- und 72 Stück aus Afrika-Piaffava) ist auf dem Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zu vergeben.

Angebote, welchen je ein mit entsprechender Bezeichnung versehenes, nach den gestellten Bedingungen bearbeiteter Musterbesen der zu liefernden 8 Größen beigegeben ist, sind versiegelt und mit der Aufschrift **Lieferung von Piaffava-Besen** bis **Donnerstag den 20. Februar d. Js., vormittags 11 Uhr**, bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können bei unserer Expeditor eingesehen oder von ihr gegen Einzahlung von 20 Pf. in Briefmarken bezogen werden. Vorbehalten wird, die Lieferung im ganzen oder in Abteilungen getrennt zu vergeben.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage vom Tag der Eröffnungsverhandlung an gerechnet. D. 957.22
Karlsruhe, den 25. Januar 1908.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Oesterreichisch-Ungarischer Südbadischer Güterverkehr.
Mit Wirkung vom 1. Februar 1908 wird im österreichisch-ungarischen-schweizerischen Eisenbahnverband der Güterausnahmetarif für den Verkehr von Oesterreich neu ausgearbeitet. Er enthält auch die Frachtsätze für den Verkehr mit unseren Stationen Basel und Schaffhausen. D. 990
Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsreau.
Karlsruhe, den 30. Januar 1908
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.